

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Bürohunde in der Berliner Verwaltung und in landeseigenen Betrieben

und **Antwort** vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15350

vom 24. April 2023

über Bürohunde in der Berliner Verwaltung und in landeseigenen Betrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 1. bis 7. sowie 9. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksverwaltungen um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. In welchen Bezirken gibt es zurzeit Pilotprojekte oder bereits Dauerlösungen, die Bürohunde in einer Verwaltung oder einem landeseigenen Betrieb erlauben?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie das Bezirksamt Treptow-Köpenick verfügen über ein Pilotprojekt oder eine Dauerlösung zum Thema Bürohunde. Alle anderen Bezirksämter und landeseigenen Betriebe meldeten Fehlanzeige.

2. Seit wann bestehen diese Pilotprojekte jeweils?

Zu 2.:

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gibt es das Pilotprojekt „Bürohunde“ seit ca. einem Jahr (20.05.2022).

Im Bezirksamt Treptow-Köpenick hat ein Pilotprojekt mit dem Namen Aktionstag „Kollege Hund“ am 30.06.2022 stattgefunden.

3. Welches Zwischenfazit lässt sich zu diesen Pilotprojekten ziehen?

Zu 3.:

Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung verhandelt. In dieser Dienstvereinbarung ist unter anderem das Antragsverfahren zur Mitnahme eines Hundes in das Dienstgebäude bzw. Büro geregelt. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf berichtet von einem durchweg positiven Feedback.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat seinen Aktionstag „Kollege Hund“ mittels eines Fragebogens ausgewertet. 75% der Mitarbeitenden, die den Fragebogen ausgefüllt haben, wünschen sich eine Wiederholung des Aktionstages.

4. Welche Regelungen wurden hinsichtlich einer möglichen unterschiedlichen Behandlung von Bereichen der Verwaltung mit und ohne Publikumsverkehr getroffen?

Zu 4.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat eine entsprechende Dienstvereinbarung geschlossen.

5. Wie viele Mitarbeiter machten von der Erlaubnis, ihren Hund mit ins Büro bringen zu dürfen, an den jeweiligen Standorten Gebrauch?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf schätzt, dass ca. 25 Mitarbeitende von der Möglichkeit, ihren Hund mitzubringen, Gebrauch machen.

Am Aktionstag „Kollege Hund“ brachten vier Personen ihren Hund mit ins Büro.

6. In welchen Bezirken sind derartige Pilotprojekte mittel- oder langfristig geplant?

Zu 6.:

Das Bezirksamt Reinickendorf hat Kontakt zum Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf aufgenommen und will zunächst die Rahmenbedingungen konkretisieren. Im Anschluss soll ein Bereich identifiziert werden, in dem ein Pilotprojekt durchgeführt werden kann.

Das Bezirksamt Treptow Köpenick möchte den Aktionstag „Kollege Hund“ auf das Sozialamt sowie den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht ausweiten.

7. In welchen Bezirken waren Pilotprojekte zu Bürohunden geplant, wurden jedoch abgesagt? Aus welchen Gründen geschah das?

Zu 7.:

Lediglich das Bezirksamt Spandau hat ein bereits in Planung befindliches Projekt abgesagt. Als Grund wurde angegeben, das Projekt infolge der Erstellung einer Mustergefährdungsbeurteilung nicht weiter verfolgen zu wollen.

8. Was spricht aus Sicht des Senats für oder gegen Bürohunde in der Berliner Verwaltung oder in landeseigenen Betrieben?

Zu 8.:

Eine Befürwortung ließe sich mit einer Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers, positiven Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten am Arbeitsplatz und einer allgemeinen Bereicherung des Büroalltages begründen. Dem gegenüber stehen jedoch zahlreiche Argumente wie:

- gesundheitliche Beeinträchtigungen anderer Beschäftigter, insb. Tierhaarallergien
- Haftungsfragen bei Unfällen von Mensch und Tier, insbesondere bei Hundebissen
- Ängste und Antipathien gegenüber Hunden
- Störungen des Arbeitsablaufs oder der Konzentration (z. B. durch lautes Bellen, tobende Tiere, mehrere Hunde gleichzeitig im Büro oder fehlendem Gehorsam des Hundes)
- hygienische Aspekte (z. B. herumfliegende Haare, Geruch)
- Tierwohl (kein Auslauf, eingeschränkte Bewegungsfreiheit im Büro)

9. Welche besonderen Herausforderungen gilt es vor dem Start derartiger Pilotprojekte zu beachten?

Zu 9.:

Das Bezirksamt Reinickendorf empfindet es als besondere Herausforderung, dass sich Hunde am Arbeitsplatz zwar positiv auf die Gesundheit, die Motivation und das Arbeitsklima auswirken könnten, der positive Effekt sich auf das Team jedoch schnell ins Negative umschlagen könne, wenn einzelne Teammitglieder Vorbehalte gegen Hunde hätten. Zudem seien viele Aspekte von Hygiene bis zur Haftung zu klären, insbesondere die Voraussetzungen und charakterliche Eignung des Hundes, die Eignung des Arbeitsgebietes und der Arbeitsumgebung, das Tierwohl, Ängste und gesundheitliche Einschränkungen betroffener Kolleginnen und Kollegen (z. B. Allergien), Arbeitssicherheit und Aufsichtspflicht

über den Hund, Nachweispflichten über steuerliche Meldung, Impfungen und Haftpflichtversicherung, Bewegungsradius und Leinenpflicht in bestimmten Bereichen, Umgang mit Beschädigungen und Verschmutzungen von Einrichtung und Mobiliar sowie arbeits- und dienstrechtliche Rahmenbedingungen (Arbeitszeit/Zeiterfassung). Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sieht ähnliche Herausforderungen. Sie verweisen darauf, dass vor dem Hintergrund des Tierschutzes einem Hund ein angemessener Platz zur Verfügung gestellt werden müsse. Aktuell sei im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemäß der mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Portfolioanalyse hierfür keine Fläche vorgesehen. An die ergonomischen Rahmenbedingungen knüpften sich dann auch organisatorische Fragen zur Hygiene und Reinigung sowie weiterer notwendiger Ausstattung der Arbeitsplätze auch im Hinblick auf z. B. Desk-Sharing an. Es sei zu klären, in welchen Bereichen ein Hund am Arbeitsplatz möglich sei. Wenn Publikumsbereiche ausgenommen seien, reduzieren sich hier die Umsetzungsmöglichkeiten. Möglicherweise entstehe auch eine Neiddebatte, da nur ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot in Anspruch nehmen könne. Sollten publikumsträchtige Bereiche zugelassen werden, stelle sich die Frage, ob das Publikum auch Hunde mitbringen dürfe. Generell sollten nach Aussage des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg Kapazitätsgrenzen berücksichtigt werden, insbesondere wie viele Hunde dürften in einem Büroraum sein und wären dann auch andere Haustiere als nur Hunde zulässig. Auch der Arbeitsschutz wird als Herausforderung angesehen, da neben einzuhaltenden Abstände und Verkehrsflächen ergonomierechtliche Themen beachtet werden müssten und die Frage nach dem Schutz einschließlich des Gesundheitsschutzes aufkäme. Es müssten alle Mitarbeitenden mit dem Mitbringen eines Hundes einverstanden sein, da auch Allergien oder Ängste zu beachten seien. Alle anderen Bezirksamter melden zu dieser Frage Fehlanzeige.

Berlin, den 05. Mai 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen